

Einfache Anfrage Ammann-Gaiserwald vom 10. Februar 2016

Zeitvorsorgesystem bei der Betreuung von Menschen im fortgeschrittenen Alter – auch ein Modell für den Kanton St.Gallen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. April 2016

Richard Ammann-Gaiserwald erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 10. Februar 2016 nach der Möglichkeit, das in der Stadt St.Gallen bestehende Zeitvorsorgesystem flächendeckend im Kanton St.Gallen einzuführen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die demographische Entwicklung und der steigende Anteil älterer und alter Menschen an der Gesamtbevölkerung stellen Vorsorgeeinrichtungen sowie Betreuungs- und Pflegeangebote vor grosse Herausforderungen. Das System der Zeitvorsorge kann ein interessantes zusätzliches Element in der Angebotspalette für betreuungs- und pflegebedürftige Menschen sein. Neue Modelle wie die Zeitvorsorge sollen die bestehende Freiwilligenarbeit nicht konkurrenzieren, sondern diese erhalten und allenfalls sogar neue Personenkreise dafür gewinnen. Ende des Jahres 2012 wurde in der Stadt St.Gallen die Stiftung Zeitvorsorge gegründet, mit dem Ziel, das Zeitvorsorgesystem im Sinn eines Pilotprojekts in der Stadt St.Gallen zu erproben. Das Departement des Innern unterstützt das Projekt seit Beginn: Das Amt für Soziales arbeitet aktiv im Stiftungsrat mit und es wurde ein Initialbeitrag von Fr. 3'000.– geleistet. Die Mitwirkung des Kantons hat unterschiedliche Gründe: Es bestehen Schnittstellen zu Aufgaben des Kantons wie beispielsweise zum spezialisierten Leistungsbereich für Menschen mit Behinderung oder zu den Ergänzungsleistungen. Der Kanton ist daher an innovativen Strategien zur Bewältigung der demographischen Entwicklung interessiert und begrüsst sie. Die Regierung hat sich zudem die Förderung der Freiwilligenarbeit als Schwerpunktziel gesetzt und der Kanton unterstützt bereits seit mehreren Jahren die Stiftung Benevol mit einem jährlichen Beitrag an den Betrieb der Fachstelle Freiwilligenarbeit.

Damit das Modell Zeitvorsorge funktioniert, sind mehrere Aspekte zu beachten. So benötigt das System, wie es in der Stadt St.Gallen erprobt wird, die finanzielle Garantieleistung der Standortgemeinde und ist insbesondere auf eine aktive Zusammenarbeit mit den kommunalen und regionalen Organisationen und Institutionen der Pflege und Betreuung angewiesen. Auch sind Ressourcen notwendig z.B. für Koordination, Unterstützung und Bekanntmachung.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Gesamtsystem der Betreuung und Pflege von betagten Menschen, insbesondere auch die Finanzierungsmechanismen, ist etabliert, sieht sich durch die demographische Entwicklung aber mit den in der Einfachen Anfrage genannten quantitativen und qualitativen Herausforderungen konfrontiert. Der Aufbau eines Zeitvorsorgesystems in diesem Gesamtgefüge mit den bestehenden Dynamiken ist sorgfältig vorzunehmen. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass das Einbinden von Einsatzorganisationen eine der grössten Herausforderungen für das Projekt darstellt. Diese engagieren sich zum Teil aus Sorge vor der Konkurrenzierung von Angeboten, zum Teil auch aus Bedenken gegenüber dem zusätzlichen Arbeitsaufwand, nicht oder nur zurückhaltend. Um diesen Bedenken zu begegnen, muss viel Kommunikation und Aufklärung erfolgen, denn das System ist als Ergänzung zu bestehenden Angeboten zu verstehen. Der Aufbau der Strukturen und Prozesse beanspruchte in der Stadt St.Gallen deshalb mehr als ein Jahr. Das Projekt konnte mittlerweile aber erfolgreich gestartet werden. Im

Jahr 2015 – dem ersten ordentlichen Betriebsjahr – wurden 6'300 Stunden geleistet. Um eine erste Bilanz und verlässliche Schlussfolgerungen ziehen zu können, ist es jedoch auch aus Sicht der Projektverantwortlichen noch zu früh. Derzeit liegt die Priorität bei der Erprobung und Evaluation in der Stadt St.Gallen. Konkrete Ergebnisse wird sodann eine wissenschaftliche Begleitung im Auftrag des Stadtparlamentes liefern, die Mitte des Jahres 2017 vorliegen soll.

2. Für eine flächendeckende Ausweitung auf den Kanton ist es im Sinn der Ausführungen unter Ziff. 1 noch zu früh. Ausserdem liegt die Zuständigkeit nach dem Sozialhilfegesetz (sGS 381.1) bei den Gemeinden. Einerseits sind die Erfahrungen vorerst auszuwerten, andererseits ist auch die Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten, wo ebenfalls ein entsprechender Vorstoss (15.484 «Zeitvorsorgesystem als Antwort auf eine der wichtigsten demographischen Herausforderungen») eingereicht wurde.